

Giovanni Balimann, CPhH

Basel
20. 11. 98. XII
SRI & ERI

Basel
25

Herrn
F. Brauer

R Basel
№ 31

Frankfurt a/M
12 Cumbergstrasse

Einschreiben.

Cédé réservé à Tadréno.

Par exprès.
Per espresso.

Hotel Montreut
et les Sorins

Montreut

Adresse des Abonnés - Adresse für Postzahl.
Adresse de l'expéditeur - Indication facultative.
Indirizzo del mittente - Indicazione facoltativa.

17 Rue
Clarens
Poste restant.

Tato riservato alle Indizioni.

X 08 - 6,000,000

1



Abb. 5: Per 1. Juli 1971 wurde die Taxe für ein Aerogramm bis 5 g von 65 auf 70 Rp. angehoben, was eine Ergänzung mit 5 Rp. erforderlich machte (zur Erinnerung: ab 1953 wurde innerhalb von Europa kein Luftpost-Zuschlag mehr erhoben; Aerogramme waren also nur nach Übersee günstiger als ein "normaler" Luftpostbrief).



Abb. 6: Per 1. Januar 1918 wurde die Taxe für eine Inland-Postkarte von 5 auf 7½ Rp. und per 1. Januar 1921 auf 10 Rp. erhöht. Damit konnte die 1914 von der Post ausgegebene Ausland-Postkarte als Inland-Postkarte verwendet werden; beim gezeigten Exemplar ergänzt mit 60 Rp. für die Eilzustellung.

Die bis dahin vorgestellten Ganzsachen mit einer Zusatzfrankatur stellen noch keine "ungewöhnlichen" Verwendungen dar. Interessant wird es erst, wenn zwei Wertstempel eines Doppel-Streifbands für eine Drucksache im Auslandverkehr oder der Wertstempel einer anderen Ganzsache für den Auslandverkehr, entgegen der ursprünglichen Absicht der Post, aber durchaus legal, nicht der Deckung der Beförderungstaxe diene(n), sondern der Bezahlung einer Zusatzdienstleistung im Inlandverkehr, während die Beförderungstaxe mit einem dazu geklebten Wertzeichen freigemacht wurde. In Frage kamen da zeitweise die Taxen für die Zusatzdienstleistungen "Einschreiben", "mit Nachnahme" und "Express", wobei die Deckung der Letzteren mit einer Ganzsache nur vom 1. August 1868 bis 31. Dezember 1920 mit einem Tübli-Brief mit Wertstempel zu 30 Rp. möglich gewesen wäre (bisher nicht belegt). Ab 1921 war die Taxe für die Eilzustellung dann immer so hoch, dass keine Ganzsache mit einem Wertstempel des erforderlichen Nennwerts mehr zur Verfügung gestanden hat. Für eingeschriebene Sendungen und solche mit Nachnahme waren diese ungewöhnlichen Verwendungen einer Ganzsache länger möglich, wie die Abbildungen 7 bis 11 illustrieren.



Abb. 7: Der Wertstempel zu 10 Rp. der Auslandpostkarte zum Jubiläum des Weltpostvereins entsprach der Taxe für das Einschreiben, während die Beförderungstaxe von 5 Rp. für die Karte mit einer dazu geklebten Jubiläumsmarke gedeckt wurde.



Abb. 8: Der Wertstempel zu 20 Rp. der Auslandpostkarte entsprach der Taxe für das Einschreiben, während die Beförderungstaxe von 10 Rp. für die Karte mit einem dazu geklebten Ausschnitt aus dem Luxusbogen zum Jubiläum der ersten Kantonalmarken gedeckt wurde.



Abb. 9: Der beiden Wertstempel zu je 5 Rp. der Streifbänder für eine Drucksache bis 50 g im Auslandverkehr entsprachen der Nachnahmeprovision von 10 Rp. für einen Betrag bis Fr. 10.–; die Taxe von 2 Rp. für die Beförderung einer Inland-Drucksache bis 50 g wurde mit einer Briefmarke gedeckt.



Abb. 10: Der Wertstempel zu 10 Rp. der Auslandpostkarte entsprach der Nachnahmeprovision für einen Betrag bis Fr. 10.–; die Inland-Taxe von 3 Rp. für die Beförderung der Karte als *Drucksache* wurde mit einer Briefmarke gedeckt.

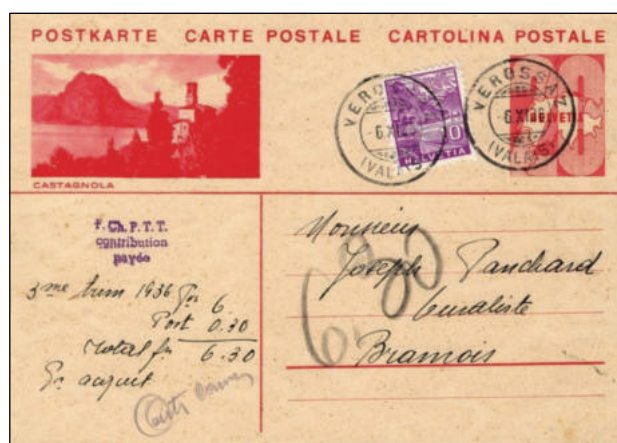


Abb. 11: Der Wertstempel zu 20 Rp. der Auslandpostkarte entsprach der Nachnahmeprovision für einen Betrag von über Fr. 5.– bis Fr. 10.–; die Inland-Taxe von 10 Rp. für die Beförderung der Postkarte wurde mit einer Briefmarke gedeckt.

Während Ganzsachen mit einer Ergänzungsfrankatur für eine Zusatzdienstleistung (Abb. 1 bis 4 und 6) höchstens ein paar Prozent aller Verwendungen ausmachen dürften, sind Fälle wie die in Abbildungen 7 bis 11 gezeigten wohl noch um zwei Größenordnungen seltener. Noch schwieriger zu finden sind Verwendungen von Ausland-Postkarten mit einem Wertstempel zu 25 Rp. aus dem Jahr 1921, denn nach der Senkung des Tarifs auf 20 Rp. per 15. Mai 1924 bis zum Ende deren Frankaturgültigkeit gab es nie eine Zusatzdienstleistung zum Preis von 25 Rp.; das bisher einzige vom Autor gefundene Exemplar zeigt Abbildung 12.



Abb. 12: Eingeschriebene Postkarte im Inlandverkehr (10 Rp. für die Beförderung plus 20 Rp. für das Einschreiben); von der Gesamttaxe von 30 Rp. wurden 25 Rp. mit der dannzumal "überfrankierten" Ausland-Postkarte von 1922 gedeckt. Der Posthalter in Schönried war ob dieser Kombination wohl so erstaunt (oder verwirrt), dass er sogar das Stempeln des Werteindrucks vergass ...

Das Gegenteil vom Beispiel in Abbildung 5 war auch möglich, wenn man lang genug gewartet hat: bei einer Tarifrevision die Erhöhung der Taxe mit einer Ganzsache zu decken. Solche Belege, insbesondere Bildpostkarten gestempelt am Ort des Fotos in der linken oberen Ecke, sind natürlich nur von Philatelisten "produziert" worden, aber attraktiv sind sie allemal (Abb. 13 und 14)!



Abb. 13: Auf den 1. Januar 1996 wurde die Taxe für eine A-Briefpostsendung von 80 auf 90 Rp. angehoben. Die bisherigen Marken mit einem Nennwert von 80 Rp. mussten deshalb zum Aufbrauch mit 10 Rp. ergänzt werden, in diesem Fall mit einer alten Bildpostkarte aus dem Jahr 1938, als die Taxe für eine Postkarte im Inlandverkehr nur 10 Rp. betragen hat.



Abb. 14: Auf den 1. Januar 2004 wurde die Taxe für eine A-Briefpostsendung von 90 Rp. auf Fr. 1.– angehoben. Die bisherigen Marken mit einem Nennwert von 90 Rp. mussten deshalb zum Aufbrauch mit 10 Rp. ergänzt werden, in diesem Fall mit einer alten Bildpostkarte aus dem Jahr 1935, als die Taxe für eine Postkarte im Inlandverkehr nur 10 Rp. betragen hat.